Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 4 (1898)

Artikel: Vierter Jahresbericht : 1898
Autor: Graf, J.H. / Bernoulli, Joh.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361989

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Landesbibliothek

Vierter Jahresbericht

1898

Die Schweizerische Bibliothekkommission ist zu Beginn des Berichtjahres vom Bundesrate auf eine neue Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt und zugleich an Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Dr. Ludwig Hirzel Herr Prof. Dr. Gustav Tobler zu ihrem Mitglied ernannt worden. Nach den ebenfalls in bestätigendem Sinne ausgefallenen Bureauwahlen besteht sie nunmehr aus den Herren: Prof. Dr. J. H. Graf, Präsident; Dr. J. Kaiser, Bundesarchivar, Vicepräsident; Prof. Dr. E. Blösch; Prof. Dr. V. Rossel und Prof. Dr. G. Tobler, sämtlich in Bern; als Sekretär und zugleich mit beratender Stimme gehört ihr ferner an der Bibliothekar der Landesbibliothek.

Ihre Geschäfte wickelte die Kommission in 18 Sitzungen ab. Von den behandelten Gegenständen verdienen in diesem Jahre mehrere an dieser Stelle Erwähnung.

Die im Bundesbeschluss von 1894 festgesetzte Art der Verbindung der Landesbibliothek mit der Bürgerbibliothek in Luzern ist auf Initiative der Luzerner Bibliotheksbehörden auch von der Schweizerischen Bibliothekkommission in Diskussion gezogen worden; indessen hat eine Aenderung der Verhältnisse im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Ferner war die Kommission in der Lage, gemäss Art. 4 des Bundesbeschlusses von 1894 zwei Subventionsgesuche Schweize-

rischer Bibliotheken behufs Erwerbung grösserer Helveticasammlungen zu begutachten. Es handelte sich um die Nachlässe der verstorbenen verdienten Vorstände der Kantonsbibliothek Freiburg und der Bürgerbibliothek Luzern, Abbé J. Gremaud und F. J. Schiffmann; da beide speziell für die Geschichte des Buchdrucks der betreffenden Städte wertvolle Sammlungen hinterlassen hatten und auch sonst die gesetzlichen Bestimmungen einen Bundesbeitrag rechtfertigten, konnte in beiden Fällen die nachgesuchte Subvention befürwortet werden.

Sodann beteiligte sich die Bibliothekkommission an den Beratungen, welche der Konferenz für einen internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Litteratur voranzugehen hatten. Die British Royal Society in London hatte vor einigen Jahren eine vollständige Bibliographie der erscheinenden Schriften aus dem gesamten Gebiete der Naturwissenschaften angeregt und die Mithülfe der verschiedenen Regierungen an diesem Werke gewünscht; eine erste internationale Konferenz hatte in dieser Sache bereits im Juli 1896 stattgefunden. Nunmehr handelte es sich um die Begutachtung der seitdem von London ausgegangenen Vorschläge für die wissenschaftliche Anordnung und die technische Herstellung des Werkes, sowie für die zu seiner Verwirklichung ins Leben zu rufenden Organisationen und zu beschaffenden Mittel. Im Auftrag des Eidg. Departements des Innern hatte die Kommission die Vorschläge zu Handen des Bundesrats auszuarbeiten, zu welcher Aufgabe sie sich der Mitwirkung einer Expertenkonferenz, bestehend aus Lehrern der Berner Hochschule erfreuen konnte. Ihr Gutachten, das in wichtigen Punkten von den Londoner Vorlagen abwich und insbesondere auch die Berücksichtigung des in Zürich bestehenden zoologisch-anatomischen Concilium bibliographicum des Herrn Dr. H. H. Field verlangte, wurde vom Bundesrat den schweizerischen Delegierten an die internationale Konferenz in London mitgegeben; die Delegierten waren der Präsident der Bibliothekkommission und der Bibliothekar der Landesbibliothek. Die Konferenz fand im Oktober statt, hat aber die verschiedenen Fragen neuerdings einer internationalen Kom-

mission zur Beratung übergeben, die einer nächsten Konferenz definitive Vorlagen machen soll; immerhin ist speziell die begehrte Rücksichtnahme auf das Concilium bibliographicum zugesagt worden.

Schon im September hatte eine andere internationale Konferenz auf Einladung des Präfekten der Vaticanischen Bibliothek, P. Franz Ehrle, in St. Gallen stattgefunden, die sich mit der Ausbesserung und Erhaltung alter Handschriften und Drucke beschäftigte; an ihr hat auch der Bibliothekar der Landesbibliothek als Ausschussmitglied der Vereinigung Schweizerischer Bibliotheken teilgenommen. Diese Vereinigung, seit 1897 bestehend und hauptsächlich seitens der Landesbibliothek angeregt, verfolgt den Zweck, die schweizerischen Bibliothekare zu gemeinsamer Behandlung von Fragen aller Art, die ihre Arbeiten betreffen und ihre Anstalten interessieren, in freier Weise zusammenzubringen und verdient daher wohl auch in diesem Berichte eine Erwähnung. Unter anderm gab sie den Anstoss dazu, dass für die Bibliotheken und Vertreter wissenschaftlicher Berufe die Wertung der Mark zu Fr. 1.35 vom Schweizer. Buchhändlerverein als nicht mehr allgemein verbindlich erklärt worden ist.

Unter den Arbeiten der Landesbibliothek selbst, deren Personal mehrfach durch Krankheit in seiner Thätigkeit beeinträchtigt wurde, nimmt die Bewältigung des Zuwachses fortwährend weitaus am meisten Kräfte in Anspruch. Auch dieses Jahr hielt er sich ziffernmässig ungefähr auf der Höhe der Vorjahre mit 20,999 Nummern (1897: 23,377) und 54,160 Stücken (1897: 51,553). Das Andauern dieser enormen Vermehrung ist allerdings im Berichtsjahre auf einigen aussergewöhnlichen Faktoren begründet. Die Käufe sind mit 6316 Nummern und 9224 Stücken wenig stärker beteiligt als im Vorjahr, und die Erwerbungen durch Tausch — 291 Nummern mit 688 Stücken — und durch Geschenk — 8892 Nummern mit 17,936 Stücken — weisen einen beträchtlichen Rückgang auf. Dagegen sind in diesem Jahre die Drucksachenvorräte der Bundeskanzlei systematisch zur Ergänzung der Bibliotheksbestände ausgezogen worden, was nach Abschluss der Arbeit gestatten

wird, die sämtlichen von den Bundesbehörden ausgehenden Druckschriften materienweise zusammenzustellen; die beträchtliche Arbeit dürfte künftigen Benutzern gute Dienste leisten, ihr ganz besonders verdanken die Abtretungen die ausserordentliche Zahl der Stücke: 15,113 auf 500 Nummern (Gruppenweise zusammengefasst).

Von ganz besonderer Bedeutung aber war für die Landesbibliothek der Erwerb der Bücher- und Blätter-Sammlung des Herrn Dr. Fritz Staub sel. in Zürich, auf den am Schlusse des letzten Jahresberichtes hingewiesen wurde, seitens des Bundes durch Bundesbeschluss vom 13./20. April 1898. Gemäss der bezüglichen Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 1897 wurde dabei eine Verteilung der Bestände in Aussicht genommen auf die dafür geeigneten eidgenössischen bezw. subventionierten Institute, und es erhielt dementsprechend die Bibliothekkommission Ende April den Auftrag, die Sichtung und Verteilung vorzunehmen und die nötigen Weisungen zur Ausführung dieses Auftrages. Im Mai erfolgte die Ueberführung der Sammlungen nach Bern und es begann die genaue Ordnung derselben, der bereits im Herbst 1897 zur Vorbereitung des Ankaufs eine Durchsicht durch eine Expertenkommission vorangegangen war. Die Arbeiten, durch das Personal der Landesbibliothek unter Zuziehung von Hülfskräften besorgt, konnten im Berichtsjahre nicht abgeschlossen werden; doch wurde wenigstens die Hauptmasse der schweizerischen Druckschriften durchgesehen, verteilt und inventarisiert. Der grösste Teil fiel der Landesbibliothek zu, eine erhebliche Zahl Bände aber ging an die Bürgerbibliothek in Luzern. Der demgemäss in die Inventare der Landesbibliothek pro 1898 aufgenommene Teil der Staub'schen Sammlungen beläuft sich auf 5000 Nummern und 11,199 Stücke.

Die Zahl der Donatoren ist um ein Kleines niedriger als im Vorjahre und beläuft sich insgesamt auf 722. Die bewährten Freunde der Landesbibliothek sind ihr wiederum treu geblieben. Von Urhebern grösserer Zuwendungen seien diesmal hervorgehoben die Herren Dr. F. Imhoof-Blumer in Winterthur, der seine sämtlichen numismatischen Werke schenkte, Alt-Bundes-

rat E. Frey, aus dessen Familie besonders eine Menge wertvoller Zeitungen und Zeitschriften älteren Datums der Landesbibliothek zugewandt wurden, und Dr. Ed. Hoffmann-Krayer in Zürich, von dem insbesondere die Abteilung der Gesellschaftsschriften vielfache Ergänzung erhielt; endlich Herr Dr. W. Merz, kantonaler Justizsekretär in Aarau, der uns eine sehr vollständige Kollektion der Verordnungen, Berichte und Rechnungen aargauischer Gemeinden vermittelte; sie bilden mit den Schriften der grösseren Schweizerstädte und mit den im Berichtsjahre seitens der betreffenden Gemeindevorstände stark vermehrten Serien des Kantons Appenzell A.-Rh. den Grundstock einer Sammlung der Drucksachen der Schweizerischen Gemeinden, der die allmähliche Vervollständigung für die übrigen Kantone sehr zu wünschen ist. Insbesondere mag hier einmal darauf hingewiesen werden, dass besonders auch aus der französischen und italienischen Schweiz die Berichte von Behörden, Gesellschaften und Anstalten und die kleine Tageslitteratur, welche dem Buchhandel ferne bleibt, in der Landesbibliothek erst sehr mangelhaft vorhanden und deren Zusendung daher hochwillkommen ist. Die Schweizerische Landesbibliothek muss dazu gelangen, *in gleicher Weise* alle Sprachgebiete der Schweiz bei sich vertreten zu sehen, und appelliert zu diesem Zwecke an die notwendige und dankbar anerkannte Mithülfe Aller.

Schliesslich hat die Landesbibliothek, veranlasst durch den Sekretär des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum, Herrn Prof. E. Röthlisberger, einen freilich unvollkommenen Anfang gemacht zu einer litterarischen Statistik der Schweiz, wonach in diesem Jahre mehrere Anfragen (z. B. aus England) ergangen sind, die aber bisher gänzlich fehlte. In ihren Inventaren werden seit 1898 alle im laufenden Jahre erscheinenden Druckschriften separat verzeichnet. Unvollkommen ist diese Massregel, weil die — übrigens nicht zahlreichen — Helvetica des ausländischen Verlags nicht ausgeschieden sind, insbesondere ferner weil eine Einteilung nach Fächern hiebei nicht stattfinden kann; das bleibt einer Bearbeitung durch andere Kräfte vorbehalten. Vielleicht bietet sich in nicht zu ferner

Zeit Anlass, durch ein regelmässig erscheinendes Bulletin die Uebersicht über die neuerscheinende schweizerische Litteratur aller Art zu fördern und zu erleichtern. Dazu müsste aber vor allem der Uebelstand gehoben werden, der dem Inventar der Landesbibliothek anhaftet, die grosse Lückenhaftigkeit, die leider auch in den Eingängen neuer Erscheinungen noch immer besteht; dazu bedarf es nicht bloss einer (in Aussicht genommener) Verbesserung des buchhändlerischen Lieferungsdienstes, sondern eben wieder, speziell für die ausserhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften, der wirksamen Mithülfe weitester Kreise. Für diesmal weisen die Inventare der Landesbibliothek 2825 Nummern mit 4222 Stücken auf, die das Druckjahr 1898 tragen und in diesem Jahre eingelangt sind; kommen einerseits die zahlreichen Blätter, die grösstenteils füglich nicht in Betracht fallen, in Abzug und werden anderseits die im Berichtsjahre nicht oder noch nicht aufgenommenen Stücke in Anschlag gebracht, so dürfte mit 3500 Nummern und 5000 Stücken die Zahl der in der Schweiz 1898 erschienenen Druckschriften ungefähr richtig geschätzt sein.

Die Schweizerische Landesbibliothek wird 1899 ihr eigenes Gebäude beziehen. Die Kommission hatte sich in mannigfacher Weise mit dessen Einrichtung und Ausstattung zu befassen; davon kann aber am besten im nächsten Jahresbericht in einer Beschreibung der neuen Bibliothek die Rede sein. Es werden dann auch die neuen Formen vorhanden sein, durch welche das schweizerische Institut trachten wird, seine Aufgabe immer besser zu erfüllen und der öffentlichen Benützung zu dienen.

Bern, im Mai 1899.

Namens der Schweizerischen Bibliothekkommission,

Der Präsident.

Prof. Dr. **J. H. Graf.**

Der Sekretär:

Dr. **Joh. Bernoulli,** Bibliothekar.